



Tätigkeitsbericht

des Statistikrates

über das
Geschäftsjahr 2014
gemäß
§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	
1) Aufgabenstellung des Statistikrates	5
2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates	6
3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.....	7
4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2015 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2016-2019.....	10
5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015	13
6) Sicherung hoher Qualität	15
7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundes- statistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2013	17
8) Europäische Statistik.....	26



Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von den wichtigsten Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Oesterreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, wovon er wiederholt Gebrauch gemacht hat.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2015 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 4). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 BStatG, insbesondere aber dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie der Benutzerfreundlichkeit der neuen Datenbank STATcube zum Tragen.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen



Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist sicherzustellen, dass Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung nicht aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria behindert werden. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen noch umfassender als bisher entsprechen zu können. Dabei kommt angesichts der knappen Ressourcen der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind für den Statistikrat die Expertendiskussionen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genützt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.